

Riesfaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Amtsblatt

Verlagsort: Leipzig 1104.

Verlagsort: Leipzig 1104.

Für die Amtshauptmannschaft Großenhain, das Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 164.

Sonnabend, 19. Juli 1919, abends.

72. Jahrg.

Das Riesfaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, durch unsere Träger frei Haus oder bei Abholung am Postschalter vierteljährlich 4.80 Mark, monatlich 1.60 Mark. Anzeigen für die Nummer des Ausgabebetages sind bis 10 Uhr vormittags anzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 48 mm breite, 3 mm hohe Grundzeile (7 Zeilen) 40 Pf.; Zeitraumbereit und tabellarischer Satz 60 Pf.; Aufschlag, Nachweisungs- und Vermittlungsgebühr 20 Pf. Besondere Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Mangel eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Wertschätzige Unterhaltungsbeilage: „Gräßler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, des Versandes oder der Verlegerungsanstalten — hat der Bezahler keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Sanger & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 30. Verantwortlich für Redaktion: J. Teichgräber, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dittich, Riesa.

Wegen des Umfanges der

Maul- und Klauenseuche

werden die verschärften Maßregeln gegen diese Seuche, die in § 45 der Ausführungsverordnung vom 7. April 1912 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 50), und zwar unter a) Abs. 1 und 2 (Ursprungs- und Gesundheitszeugnisse) und unter b) (gesundheitliche Beobachtung) vorbehalten sind, für den Handel und Verkehr mit Rindern (einschließlich der Kälber), Schafen, Ziegen und Schweinen aus folgenden Gebieten in Wirkkraft gesetzt: 1. Provinz Ostpreußen, 2. Provinz Westpreußen, 3. Provinz Posen, 4. Provinz Brandenburg und 5. Provinz Schlesien.

An Stelle von Ursprungszeugnissen aus den eigentlichen Verkaufsorten der Tiere können auch solche aus Markt- oder Sammelorten und tierärztliche Gesundheitszeugnisse zugelassen werden. Diese Verordnung tritt sofort in Kraft.

Ueber Einzelheiten der hiernach zu beobachtenden Vorschriften geben die Ortspolizeibehörden und die Bezirksärzte Auskunft.

Dresden, am 16. Juli 1919. 563 V V 7872

Wirtschafts-Ministerium.

Lebensmittel als Kartoffelertrag.

Für die in der Woche vom 7.—13. Juli ds. Jrs. ausgefallenen 2 Hünd Kartoffeln können von Dienstag, den 22. Juli ds. Jrs. ab gegen Abgabe der zur Verteilung gelangenden roten Marken, lautend auf 280 g Mehl oder Nährmittel als Kartoffelertrag, 280 g Kartoffelmehl entnommen werden und zwar in der Stadt Großenhain in den Geschäften der Herren Globig, Naumann, Hampel und Littelbach, sowie des Konsum- und Sparvereins und des Konsumvereins zum Baum.

In der Stadt Riesa in den Geschäften der Herren Oskar Burmisch, Hermann Grünberg, Schäfer, Rasch, Eduard Müller, Paul Raschel Rasch, und des Konsumvereins, in der Gemeinde Gröba in den Geschäften der Herren Theodor Zimmer, Gröba, Albrecht, Ren-Gröba und des Konsumvereins Gröba, in Nadeburg in den Geschäften der Herren H. G. Wähmig und Friedrich Rasch, in den übrigen Gemeinden in den für die Ausgabe der Lebensmittel sonst in Frage kommenden Geschäften.

Der Preis beträgt 60 Pf. für das Hund, demnach 34 Pf. für 280 g. Wegen der als Ersatz für die in der laufenden Woche vom 14. bis 20. Juli ausgefallenen Kartoffeln ergibt sich weitere Bekanntmachung.

Großenhain, am 18. Juli 1919. 619 a II. Der Kommunalverband.

Die mit Bekanntmachung des Kommunalverbandes vom 29. Dezember vorigen Jahres verfügte Schließung des Mühlenbetriebes von Emil Max Voigt in Glaubitz wird mit Wirkung ab 21. dieses Monats wieder aufgehoben.

Großenhain, am 18. Juli 1919. 1042 b I. Der Kommunalverband.

Lebensmittelverteilung.

Ein Teil der durch die Landesstelle für Gemüse und Obst zur Verteilung in dieser Woche zugewiesenen Marmelade ist nach Mitteilung einiger Verkaufsstellen nicht ganz einwandfrei.

Die Verkaufsstellen werden deshalb angewiesen, gegebenenfalls die Marmelade wieder zurückzunehmen, über die Rücknahme aber genaue Anweisungen zu machen und letztere nebst Anzeige über den noch vorhandenen Bestand bis spätestens 25. laufenden Monats an Herrn Kommissionsrat Ernst Bille in Riesa einzureichen.

Großenhain, am 19. Juli 1919. III. Der Kommunalverband.

Frühgemüse, sowie Wiesen- und Riechen und Roggenstroh kauft und erbitzt Angebots Probitant Riesa.

Dertliches und Sächsisches.

Riesa, den 19. Juli 1919.

—(Rückkehr der Kriegsgefangenen betreffend. Das Nachrichtenbüro des Ministeriums für Militärwesen, Dresden, Königsstr. 16, gibt erstmalig von Verlustlisten No. 608 ab, die am 21. Juli erscheint, als Anfang an die laufende Verlostliste, Listen über die aus der Gefangenenschaft zurückgeführten sächsl. Heeresangehörigen heraus. Die einzelnen Meldungen enthalten außer Familien- und Rufnamen, Dienstgrad, Truppenteil, Geburtsort und -ort noch den Tag und Ort der Gefangenennahme, das letzte Gefangenennamen und die Adresse, unter welcher Briefe den Zurückgeführten erreichen können. Der Zweck der Veröffentlichung ist, Angehörige von zur Zeit noch Vermissten Gelegenheit zu geben, sich persönlich oder brieflich mit am gleichen Tage und Orte in Gefangenenschaft geratenen Regimenten bzw. Kompanie-Kameraden in Verbindung zu setzen, um aus deren Munde evtl. Näheres über das Schicksal ihrer Angehörigen zu vernehmen. Es ist also jedem die Gelegenheit gegeben, selbst mit zu arbeiten an dem schwierigen Werke der Aufklärung über den Verbleib so mancher Vermissten. Die Listen über die Zurückgeführten können an den gleichen Stellen eingesehen werden, wie die Verlostlisten. Es wird aber Interessenten, vor allem den Gemeindebehörden empfohlen, auf das laufende, wie auch das nächste Quartal, die Verlostlisten der sächsl. Armee zu abonnieren. Die Bestellung hat durch das nächste Postamt zu geschehen und wird möglichst sofort erbeten. Der Bezugspreis beträgt pro Vierteljahr 1,50 Mark.

—Theater im Hotel am Stern. Auf die Vorstellung „Klein-Eva“ am Montag, den 21. Juli, wird hiermit nochmals besonders hingewiesen. Das reizende Stückspiel erlitt sich kürzlich an den Stadttheater Freiberg und Riechen mit Hans Steiner vom Alberttheater als Best einen durchschlagenden Erfolg bei Besetzung und Publikum, und dürfte auch in Riesa seine Angehängenheit nicht verlieren.

—Preisliste für Schleibhandelsware. Wie von der Einkaufsgesellschaft Ostschlesien mitgeteilt wird, ist zweifelslos eine starke Verbilligung der Preise für ostschlesische Lebensmittel zu erwarten. Das sieht man an dem Druck des Angebots, welches von Woche zu Woche dringlicher wird. Hierunter befinden sich sehr viele amerikanische Heeresvorräte, wie Fleischkonserven und Marmelade, und da die Amerikaner ihre Soldaten sehr gut versorgt haben, werden wir gute Ware bekommen. Weiter ist mit einer sich beständig wachsenden Zahl von Waren, deren Erlös nun vollständig an Hilfe kommen würde. Da diese Verwendung der Vorräte richtig ist, beweist, daß der Groß-

großhandel in den letzten Monaten sich sehr zurückgehalten hat. Das Geschäft ist in der letzten Zeit hauptsächlich vom Großfleischhandel gemacht worden. Dieser wird jetzt, wenn der große Preissturz kommt, erhebliche Verluste erleiden. Der Preissturz der Fleischwaren kommt sicher sehr bald. Man kann schon jetzt konstatieren, daß der Handel für manche Waren kein Interesse mehr hat. So ist z. B. in Leipzig die Wagnarverweisung nicht mehr aufgenommen worden, nicht etwa, weil die Ware schlecht wäre, sondern weil es andere und bessere Sachen, wie das amerikanische Fett, massenhaft zu kaufen gibt. So wird es mit anderen Waren auch kommen. Die Wirkung der Aufhebung der Blockade wird sich natürlich durch das Herankommen der ganzen Dampfer sehr bald bemerkbar machen. Solange wir indes nicht in einer Ware soviel Vorrat besitzen, daß jeder zu der von ihm gewünschten Zeit über ihn angenehme Ware kaufen kann, wird für solche Waren die staatliche Kontrolle erhalten bleiben müssen, damit nicht bloß der reiche Mann sich etwas kaufen kann, sondern auch für den kleinen Mann etwas übrig bleibt.

—Landwirtschaftliche Arbeiter in gewerblichen und industriellen Betrieben. Dem Wirtschaftsministerium wird folgendes mitgeteilt: Nach einer Verordnung des Reichsministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten vom 16. März 1919 dürfen Arbeitgeber außerhalb der Land- und Forstwirtschaft Arbeitskräfte nicht einstellen, die bei Ausbruch oder während des Krieges in der Land- oder Forstwirtschaft tätig gewesen sind, es sei denn, daß sie für Land- oder forstwirtschaftliche Arbeiten nicht mehr tauglich sind. Diese Bestimmung wird von den gewerblichen und industriellen Arbeitgebern nicht überall befolgt. Bei der Notwendigkeit und Dringlichkeit der landwirtschaftlichen Arbeiten und dem Mangel an geschulten landwirtschaftlichen Arbeitskräften ist über die Bedeutung der Bestimmung im allgemeinen Volksinteresse unbedingt notwendig. Gegen Arbeitgeber, die der Bestimmung zuwiderhandeln, droht die Verbandsordnung Geldstrafe bis zu 3000 Mark an.

—W. Baukostenzuschüsse für Gemeinden. Die Ausführungen des Finanzministeriums in der Sitzung der Volkskammer vom 3. März 1919 über erhöhte staatliche Zuschüsse beim Wohnungsbau sind in der Öffentlichkeit zum Teil falsch verstanden worden, daß allen Gemeinden ohne Unterschied und ohne Rücksicht auf ihre finanzielle Leistungsfähigkeit drei Viertel des notwendigen Baukostenzuschusses aus der Staatskasse gewährt werden sollen. Diese Auffassung ist unrichtig. Die Übertragung von drei Vierteln, also von einem Viertel über die feiner getheilten zwei Viertel hinaus, kann grundsätzlich

Verteilung von Gruppen anstelle des ausfallenden Fleisches.

Auf die nicht mit Fleisch belieferten Fleischartenabschnitte U und V werden abends Gruppen abgegeben und zwar auf jeden Fleischartenabschnitt 28 g Gruppen.

Die Abgabe der Gruppen erfolgt vom Montag, den 21. bis Mittwoch, den 23. Juli 1919 in nachgenannten Geschäften:

1. Kurt Hoppe, Sedanstraße 12,
2. Alfred König, Großenhainer Straße 3,
3. Konsumverein für Riesa und Umn., Goethestraße 80/82,
4. Max Mebner, Goethestraße 51,
5. Erik Weiskel, Bismarckstraße 20.

Die Verkaufsstellen haben über den Verkauf der Gruppen unter Ablieferung der vereinbarten Fleischartenabschnitte bis 25. Juli 1919 Abrechnung an den unterzeichneten Rat einzureichen.

Der Rat der Stadt Riesa, den 19. Juli 1919. Sam.

Abgabe der Brot-, Warenbesugskarten III und Kartoffelkarten.

Die Ausgabe der Brotkarten auf die Zeit vom 21. Juli — 17. August, der Warenbesugskarten III und der Wochenkartoffelkarten auf die Zeit vom 20. Juli — 2. November 1919 erfolgt

Montag, den 21. Juli 1919, vormittags 8—12 Uhr

in den bekannten Verkaufsstellen gegen Vorlegung der Vorausweisliste.

Der Rat der Stadt Riesa, den 18. Juli 1919. Sam.

Städtischer Kirchenkverkauf. — Fortsetzung.

Auf Abschnitt K der roten Lebensmittelkarte in der Stadtgärtnerei an der Fabrikmündung, je 1/2 Bund.

Montag, den 21. Juli:		Dienstag, den 22. Juli:	
Nr.	Umsatz	Nr.	Umsatz
3501—4000	vormittags 8—9 Uhr	7001—7500	vormittags 8—9 Uhr
4001—4500	9—10 "	7501—8000	9—10 "
4501—5000	10—11 "	8001—8500	10—11 "
5001—5500	nachmittags 1—2 "	8501—9000	nachmittags 1—2 "
5501—6000	2—3 "	9001—9500	2—3 "
6001—6500	3—4 "	9501—10000	3—4 "
6501—7000	4—5 "	10001—10500	4—5 "

Der Preis beträgt für 1/2 Bld. 20 Pf., für 1 Bld. 75 Pf. Es wird gebeten, zur Ermöglichung schneller Abfertigung vorkommendes Geld mitzubringen.

Weitere Ausgaben erfolgen nach Eingang neuer Kirchen.

Der Rat der Stadt Riesa, den 18. Juli 1919. Tab.

Verteilung von Eiern an Winderbemittelte.

Von den uns zugewiesenen bearbeiteten fleischen Eiern steht noch ein kleiner Teil zur Verfügung. Diese gelangen

Montag, den 21. Juli 1919, nachmittags 2—6 Uhr

gegen rote Vorkaufskarten auf die Nr. von 1140 bis 1491 im Hauptgeschäft der Volkerei-Gesellschaft e. G. m. b. H., Bettendorferstraße 24, zur Ausgabe.

Der Preis für 1 Ei beträgt 40 Pf.

Der Rat der Stadt Riesa, den 19. Juli 1919.

Kirchenkverkauf in Gröba.

Mit Rücksicht darauf, daß die Abholung der Kirchen seitens der aufgerufenen Fleischartenbesitzer in letzter Zeit unregelmäßig erfolgt, weisen wir darauf hin, daß jetzt täglich in den beiden Verkaufsstellen, Kirchhütte und Planer, Kirchen verkauft werden. Den Einwohnern wird empfohlen, regelmäßig die Anschläge an den Tafelstulen und an den Verkaufsstellen nachzusehen. Nachträgliche Belieferung der aufgerufenen Nummern erfolgt nicht.

Gröba (Elbe), am 19. Juli 1919. Der Gemeindevorstand.

nur den in erhöhtem Maße bedürftigen Gemeinden zugestanden werden. Als solche liegt das Finanzministerium, abgesehen von den sonstigen Umständen, die dabei zu berücksichtigen sind, in der Regel die an deren Gemeindefinanzen mehr als 300 Prozent des Staatseinkommensverlustes betragen. Nur in außergewöhnlichen Fällen, wo ganz besonders bedürftigen Gemeinden ein unverhältnismäßig hoher Aufwand für Kleinwohnungsbaun entstehen würde, wird in Erwägung gezogen werden können, auch über die drei Viertel hinaus noch einen staatlichen Zuschuß zu gewähren.

Gröba. Öffentliche Sitzung des Gemeinderats findet am Montag, den 21. Juli 1919, nachm. 7 Uhr im Sitzungssaal in der Zentralschule statt. Beratungsgegenstände: 1. Beratung des Haushaltsplans für die Gemeindehauptkasse nebst Nebenstellen. 2. Beschlußfassung über die Erhebung der Gemeinde-Einkommensteuer und Gemeinde-Grundsteuer für 1919. 3. Antrag auf Befreiung der Wertlosen bis zu 1100 Mark Einkommen von der Gemeinde-Einkommensteuer. 4. Beschlußfassung auf Verteilung der Militärrenten zur Gemeinde-Einkommensteuer. 5. Beschlußfassung über fünfjährige Befreiung der Aufsichtsrats-Taxationen. 6. Rechnung auf 4% Kreditbriefe der Kreditbriefanstalt Sächsl. Gemeinden. 7. Beschlußfassung über den Beitritt zu dem Arbeitgeber-Verband Sächsl. Gemeinden. 8. Beschlußfassung über den Beitritt zu der Arbeitsgemeinschaft der öffentlichen Lebensversicherungs-Anhalt in Sachsen. 9. Ersuchen der Bewohner des alten Rittergutes um Verteilung einer Beleuchtungsanlage in den Schlafräumen. 10. Mitteilungen und Anträge. — Hierauf nichtöffentliche Sitzung. — Berichterstatter: Nr. 1, 7. und 8. Herr Gemeindevorstand Hans, zu 2, 5. und 6. Herr Kömmler, zu 3. und 4. Herr Führer, zu 9. Herr Ortsbauamtsleiter Sanger.

Leisnig. Wie in der letzten Stadtverordnetenversammlung mitgeteilt wurde, plant die Staatseisenbahn die Errichtung einer Kraftwagenlinie Leisnig-Losgau. Die Stadt Leisnig beschloß, in den von der Staatseisenbahn vorgelegten Vertrag einzutreten. Während der Betrieb der Linie auf Kosten der Staatseisenbahn gehen soll, haben die beteiligten Parteien zur Sicherung der Verzinsung des Anlagekapitals eine Garantiesumme von insgesamt 140000 Mk. bereitgestellt. Die Stadt Leisnig hat außerdem eine Wagenhalle zu errichten und zu unterhalten. Auf der neuen Linie sollen zunächst drei Wagen verkehren.

X Roffen. In der vorgestrigen Sitzung des Stadtverordnetenkollegiums erklärte der Bürgermeister Dr. Gnehm, daß er kein Amt niederlege, da er im jetzigen Stadtkollegium nicht mehr das Verständnis und Vertrauen genießt, das er zu einer erprießlichen Tätigkeit benötige. Dr. Gnehm war 21 Jahre Bürgermeister von Roffen. Gnehm